

Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirk im Bayerischen Sportschützenbundes e.V.



Berndt Heymann, 1. Bezirkssportleiter, Waldheimstr. 23, 91126 Schwabach

Regelung zum Vorschießen an der Bezirksmeisterschaft 2025 für alle Schützen im Mittelfränkischen Schützenbund

Schwabach 30.9.2024

Vorschießtermine werden dezentral von den Gauen organisiert und müssen vor dem angesetzten Termin der BZM stattfinden. Im Einzelfall kann es jedoch sein das Schützen zu einem Vorschießen in einen Nachbargau antreten müssen.

Es bleibt jedoch dabei das Anträge mit einem der 4 erlaubten Gründe und den dazugehörigen Nachweisen an die Bezirkssportleitung gerichtet werden müssen.

Die Bezirkssportleitung wird nach Eingang, Prüfung und Genehmigung des VS Antrags dann den zuständigen Gausportleiter informieren der dann einen Vorschießtermin und Schießort in seinem Gau ansetzt, den Schützen informiert und beim Vorschießen auch anwesend sein wird.

Vorschießtermin, Ort und Zeit sind auch der Bezirkssportleitung in Kopie mitzuteilen.

Die Bezirkssportleitung behält sich vor bei VS Terminen unangemeldet zu erscheinen.

Vorschießen wird nur genehmigt wenn das Ergebnis der Gaumeisterschaft 2023 **regulär** erzielt wurde. Qualifikationsergebnisse die bei der GM erzielt wurden berechtigen nicht zum Vorschießen bei der BZM.

Für die Beantragung des Vorschießens ist der neue Antrag zu verwenden der auf der Homepage des MSB zum Download bereit steht bzw. per Mail an die Gausportleiter und Sportleiter verteilt wurde.

Die Anträge werden nur bis zum 17.3.25 angenommen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

Anträge bitte im PDF Format einscannen und per Mail an meine Mailadresse senden. Der Antrag kann alternativ auch elektronisch unterschrieben werden.

Rücksendungen von Fotos des Antrags per WhatsApp werden nicht berücksichtigt.

Der MSB wird für die Antragstellung in 2025 keine Gebühr erheben.

Gez. Berndt Heymann
1. Bezirkssportleiter
Mittelfränkischer Schützenbund